

Information an die Aktionäre des CS Investment Funds 1 – Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Short Duration Bond Fund

CS Investment Funds 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg,
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 131.404

(die «**Gesellschaft**»)

Die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Short Duration Bond Fund (die «**Aktionäre**») werden hiermit am 11. März 2024 darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, das Liquidationsverfahren für den **Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Short Duration Bond Fund** (der «**Subfonds**») am 11. März 2024 in Einklang mit Artikel 25 der Satzung der Gesellschaft vom 18. September 2018 einzuleiten (die «**Liquidation**»), da das Gesamtvermögen des Subfonds auf ein Niveau gefallen ist, bei dem der Subfonds nicht mehr im besten Interesse seiner Aktionäre verwaltet werden kann.

Die gesamten erwarteten Liquidationskosten werden dem Subfonds ab dem Datum des Beschlusses des Verwaltungsrats zur Liquidation des Subfonds belastet und spiegeln sich im Nettoinventarwert des Subfonds wider, um eine faire und gleiche Behandlung aller Aktionäre zu gewährleisten.

Die Aktionäre werden informiert, dass die **abschliessende** Teilzahlung des Liquidationserlöses mit Wertstellung zum 15. März 2024 auf das entsprechende Depot/Kundenkonto erfolgen wird:

Subfonds

CS Investment Funds 1

Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Short Duration Bond Fund

ISIN	Aktienklasse	NAV je Aktie
LU2352592658	A USD	87,575467
LU2352598341	B USD	95,202673
LU2352598184	BH EUR	90,709722
LU2352600261	IA USD	876,077229
LU2352600188	IB USD	962,741326
LU2352599828	IBH EUR	922,690429
LU2352597293	UA USD	87,613625
LU2352597020	UB USD	96,035354

Die Ausbuchung der Aktien aus dem Konto der Aktionäre erfolgt gleichzeitig mit der abschliessenden Teilzahlung des Nettoliquidationserlöses.

Die Aktionäre sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Liquidation des Subfonds steuerliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Aktionäre, die sich über ihre steuerliche Lage nicht vollständig im Klaren sind, sollten im Hinblick auf die mit dieser Liquidation zusammenhängenden steuerlichen Konsequenzen in Luxemburg oder anderweitige steuerliche Konsequenzen ihren eigenen unabhängigen Steuerberater hinzuziehen.

Etwaige Liquidationserlöse, die nicht bei Abschluss der Liquidation an die Aktionäre verteilt werden konnten, werden bei der «Caisse de Consignation» in Luxemburg bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist hinterlegt.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des oben genannten Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. oder deren Nachfolger für fünf Jahre archiviert.

Luxemburg, 14. März 2024

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.